



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0013/2023

Vorlage: <b>AW/0011/2023</b>		Datum: 13.04.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-C-2349	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage AF/0013/2023 der FREIE WÄHLER Ratsfraktion zur Verkehrssituation in Horchheim während der Brückenbauten in Koblenz und Lahnstein</b>			
Gremienweg:			
25.04.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

**Antwort:**

*Zu 1.) Sind zusätzliche Maßnahmen zur Senkung des Durchgangsverkehrs geplant? Wenn ja, welche?*

Nein, zur Durchführung der für 2024 geplanten Vollsperrung der B42 im Bereich der Lahnbrücke wurde vom Landesbetrieb Mobilität Diez ein Verkehrskonzept erstellt. Dieses sieht eine großräumige und nahräumige Verkehrsumleitung vor. Großräumig wird der Verkehr parallel der Vollsperrung über die B274 / B260 umgeleitet.

Im Zuge der nahräumigen Verkehrsumleitung wird in Lahnstein die Einbahnregelung in der Adolfstraße in Fahrtrichtung Braubach eingerichtet. Hierdurch entsteht eine Art Ringverkehr in Lahnstein. Auch sind von der Stadt Lahnstein weitere Anpassungen von Verkehrsregelungen zur Unterstützung dieses Ringverkehrs vorgesehen. Um den Verkehrsteilnehmer auf diese Änderungen in der Verkehrsführung vorzubereiten, sollen diese bereits im Herbst dieses Jahres umgesetzt werden. Sich hieraus ergebende Nachbesserungen können dann noch vor Beginn der Sperrung der Lahnbrücke einfließen.

Der Verkehr aus Lahnstein kommend wird dann nach Umfahrung der Sperrung an der Auffahrt Niederlahnstein wieder auf die B 42 geleitet. Aus Richtung Südbrücke wird der Verkehr in Richtung Lahnstein an der Abfahrt Niederlahnstein durch die Ortslage von Lahnstein umgeleitet.

Aufgrund dieses Umleitungskonzeptes erwarten wir keine verkehrliche Mehrbelastung im Straßennetz vom Horchheim.

*Zu 2.) Besteht die Möglichkeit während der Bauzeit für die Emser Straße ein Durchfahrtsverbot mit der Regelung „Anlieger frei“ einzurichten?*

Nein, nach den Vorgaben Straßenverkehrsordnung dürfen Sperrungen bestimmter Straßen oder Streckenabschnitte nur angeordnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Eine erhebliche Erhöhung der Gefahrenlage im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen liegt aus unserer Sicht jedoch derzeit nicht vor.

Verwaltungsseitig wird die Situation aber weiterhin beobachtet und eventuelle Maßnahmen angeordnet.